

# Wirtschaftsministerium sägt am Energieeffizienz-Gesetz – und lässt sich vor den Karren großer Tech-Konzerne spannen

Verantwortlich: Christina Deckwirth, LobbyControl und Verena Kraß, Campact

Recherche: Pia Eberhardt (selbständige Politikwissenschaftlerin), Mitarbeit Leonard Burtscher, Umweltinstitut München

Stand: 17. Februar 2026, aktualisiert am 12.3.2026

Wird Energie effizienter genutzt, senkt das die Energiekosten von Haushalten und Unternehmen, schützt das Klima und verringert die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger. Deshalb gibt es seit 2023 das Energieeffizienzgesetz. Doch ein Entwurf aus dem Haus von Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) sieht nun vor, das Gesetz drastisch abzuschwächen. Davon würden besonders Betreiber energiehungriger Rechenzentren profitieren, die an Hotspots wie Frankfurt am Main schon heute große Teile des gesamten Stroms fressen und für die immer mehr klimaschädliche Gaskraftwerke gebaut werden.

Tatsächlich scheint sich das Wirtschaftsministerium die Forderungen großer Rechenzentrumsbetreiber wie Microsoft und Google weitgehend zu eigen gemacht zu haben. Das zeigt ein Vergleich des geleakten Referentenentwurfs des Ministeriums von Ende 2025 mit Papieren großer Digitalkonzerne und ihrer Lobbyverbände. Die Novelle des Energieeffizienzgesetzes wird nun vermutlich Ende März im Kabinett besprochen.

## Inhalt

1) Hintergrund.....	1
2) Lobbying EnEfG-Novelle mit Fokus auf Rechenzentren.....	2
2.1 Vorbemerkungen.....	2
2.2 Erfolgreiches Big Tech Lobbying zu EnEfG im Koalitionsvertrag von CDU und SPD.....	2
2.3 Big Techs Lobby-Erfolg bei BMW Referent*innen-Entwurf vom Dezember 2025.....	3
2.4 Im Detail: Vergleich EnEfG-Änderungen des BMW mit Lobby-Forderungen von Big Tech.....	4
2.5 Wer lobbyierte 2025 noch alles zur Änderung der Regeln für Rechenzentren im EnEfG?.....	12
2.6 Was hat die fossile Industrie davon?.....	13
2.7 Rolle von Katherina Reiche.....	13
3) Beispiele für andere Lobby-Player und Themen rund um das EnEfG.....	14

## 1) Hintergrund: Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und EU-Richtlinie dazu (EED)

- Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (kurz: Energieeffizienzgesetz, [EnEfG](#)) von Ampel beschlossen, seit November 2023 in Kraft
  - Legt Energieeffizienzziele sowie konkrete Effizienzmaßnahmen für öffentliche Hand und Unternehmen fest. Erstmals gesetzliche Effizienzstandards für Rechenzentren.
  - Gesetz auf Druck der FDP bereits massiv verwässert (z.B. [Heise: Ampel verwässert Anforderungen an Rechenzentren](#)). So verpflichtet das jetzige EnEfG weniger als 1% aller Rechenzentren zu Energieeffizienzmaßnahmen, da nur Anlagen über 300 kW als Rechenzentren gelten ([Umweltinstitut](#)).
  - Trotzdem: Ohne EnEfG wäre zB Stromverbrauch in Rechenzentren 2030 um etwa 2,5 TWh höher als mit, so das vom BMW beauftragte und von der dena gemeinsam mit Partnern erstellte Gutachten [Stand und Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland](#) von Januar 2025 (S. 40-41)
- Zeitgleich mit EnEfG wurde [EU-Energieeffizienzrichtlinie \(EED\)](#) novelliert, die im Oktober 2023 in Kraft trat. Im Mai 2024 folgte die [delegierte Verordnung](#), die die Nachhaltigkeits-Berichtspflichten konkretisiert. Auch hier zeichnet sich bereits ab, dass Big Tech-Forderungen übernommen wurden.

- Schon die Ampel-Regierung wollte das EnEFG daher kurz nach In-Kraft-Treten novellieren – um es an die EED anzupassen. Im Mai 2024 wurde dazu ein [Entwurf zur Änderung des Gesetzes](#) vorgelegt. Dabei ging es eher um redaktionelle und kleinere Änderungen (der EnEFG-Teil umfasst 2 Seiten). Durchgekommen waren die Änderungen angesichts des Bruchs der Ampel nicht mehr. ([Tagesspiegel](#))
- Im [Koalitionsvertrag](#) vom Mai 2025 heißt es: „Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt.“ (Zeilen 1129-1130) Dazu ist wichtig zu wissen: Wichtig zu wissen: Die EED sieht vor, dass Staaten zusätzlich zu den Vorgaben in der EED Einsparverpflichtungen realisieren (Art. 8 EED). Deutschland hat das nicht umgesetzt und dafür die Option „alternative strategische Maßnahmen“ gewählt, darunter die niedrigere EMS-Schwelle von 7,5 statt 23,6 Gwh/a. Das ist also kein „gold plating“, sondern lediglich eine Erfüllung der EED. → Schon die Formulierung im Koalitionsvertrag war möglicherweise ein Lobbyerfolg, siehe Kapitel in 2.2.
- Im November 2025 kündigt der [Bericht der Bundesregierung an den Bundesrat](#) (Maßnahmen Bürokratieabbau) an: „Wir führen Vorschriften des Energieeffizienzgesetzes auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie zurück. Darüber hinaus wird die Novelle einem Praxischeck unterzogen mit besonderem Fokus auf Rechenzentren.“ → Hier deutet sich bereits an, dass wesentliche Lobby-Narrative verfangen haben (Bürokratieabbau, 1:1 Umsetzung der EED, Praxistauglichkeit...) und vor allem die Betreiber von Rechenzentren mit einer Abschwächung der Auflagen rechnen konnten.
- November 2025: EU-Kommission leitet wegen Nicht-Umsetzung der EED Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein – ebenso wie gegen alle anderen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Tschechiens. ([Tagesspiegel](#)) Das BMWK hat fristgerecht im Januar 2026 geantwortet. Inhaltliche Details des Verfahrens sind noch nicht bekannt.
- Geleakter BMWK-Referent\*innenentwurf für Novelle vom 1.12.2025: derzeit in Ressortabstimmung, **voraussichtlich am 25.3. im Kabinett (möglicherweise aber auch schon am 18.3.)**, die erste Lesung wird frühest in der Sitzungswoche ab dem 13.4. sein
- Auch die **Rechenzentrumsstrategie des Digitalministeriums** greift Energieeffizienz bei Rechenzentren auf ([Tagesspiegel](#)). Eine Befassung damit im Kabinett ist für den 18.3. geplant. Diverse [Lobby-Eingaben](#) zur Rechenzentrumsstrategie fordern Änderungen beim EnEFG.

## 2) Lobbying EnEFG-Novelle mit Fokus auf Rechenzentren

### 2.1 Vorbemerkungen zur Recherche

- Ausgangspunkt der Recherche war der (nicht-öffentliche) BMWK-Referent\*innenentwurf zur Änderung des EnEFG vom 1.12.2025, der mit **Einträgen im Lobbyregister** (hochgeladene Papiere und allgemeine Formulierungen zu im Register angegebenen Regelungsvorhaben) verglichen wurde. Ergänzend wurden **andere Lobbypapiere** herangezogen (zB zur Rechenzentrumsstrategie, wenn nicht im Lobbyregister). Die Ergebnisse beruhen daher nur auf einem **Ausschnitt** des Lobbying (zB. weil es in Deutschland keine Transparenz zu Lobbytreffen gibt) und haben einen **Bias auf öffentlich zugängliche Papiere**.
- Der **Fokus auf Rechenzentren** kommt daher, dass dazu in 2025 mehr im Lobbyregister zu finden war als zu anderen Aspekten des EnEFG (u.a. aufgrund der Rechenzentrumsstrategie, zu der es viel Lobbyaktivität gab, in deren Rahmen das EnEFG thematisiert wurde). Der Vollständigkeit halber finden sich in Kapitel 3 aber auch **Beispiele für andere Lobbyplayer und EnEFG-Themen**.

### 2.2 Erfolgreiches Big Tech Lobbying zu EnEFG im Koalitionsvertrag von CDU und SPD

- Im [Koalitionsvertrag](#) heißt es: „Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt.“ (Zeilen 1129-1130)
- Schon das war **möglicherweise ein Lobbyerfolg**, denn der „und auf EU-Recht zurückgeführt“ war in der Arbeitsgruppe Klima und Energie strittig (Zeilen 223-224 im [Text vom 24.3.](#)). **Google** hat daraufhin per [Email an die Verhandler\\*innen am 27.3.](#) gefordert: „Übernahme des strittigen Vorschlags, das Energieeffizienzgesetz auf EU-Recht zurückzuführen.“ Der finale Text entspricht also Googles Wunsch. Allerdings: Der EU-Bezug war während der Entstehung des EnEFG auch schon zentrales FDP-Narrativ.

- Auch **Googles** zweiter Wunsch aus der [Email an die Verhandler\\*innen vom 27.3.](#) ist übrigens im Koalitionsvertrag übernommen worden. Im [Text der Arbeitsgruppe vom 24.3.](#) war das noch Konsens: „Wir werden die Ansiedlung von großen Abnehmern wie etwa von *Rechenzentren*, Speichern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt.“ (Zeilen 106-08) Dann intervenierte Google per [Email am 27.3.](#) und forderte mehr Flexibilität bei der Ansiedlung von Rechenzentren bzw. konkret: „Streichung des vorgeschlagenen Satzes zur Ansiedlung von großen Abnehmern, mindestens des Verweises auf Rechenzentren.“ Im [Koalitionsvertrag](#) fehlt tatsächlich der Verweis auf Rechenzentren: „Wir werden die Ansiedlung von großen Abnehmern wie etwa von Speichern und großen Erzeugern Erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt.“ (Zeilen 1004-1005)
- Beispiele für anderes Lobbying vor der Bundestagswahl und zu Beginn der Koalitionsverhandlungen:
  - Der Lobbyverband der IT- und Kommunikationsbranche, **Bitkom**, verschickt schon Ende November 2024 sein [Positionspapier zur Bundestagswahl](#). Als erste von mehreren „Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode“ fordert Bitkom „Energieeffizienzgesetz praxisgerecht überarbeiten“ und schreibt: „Rechenzentren dürfen nicht durch nationale und nicht praxistaugliche regulatorische Alleingänge von einer Ansiedlung in Deutschland abgehalten werden. Durch das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) passiert aber genau das: Die geforderten Mindeststandards für Energieverbrauchseffektivität (PUE) und Anteil an wiederverwendeter Energie (ERF) sind strukturell nicht praxistauglich und werden einen massiven negativen Effekt auf die zukünftige Entwicklung des Rechenzentrums- und damit Digitalstandortes Deutschland haben. Zudem verletzen die Berichts- und Veröffentlichungspflichten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sind nicht vollständig harmonisiert mit der EU-Richtlinie und stellen daher einen weiteren Standortnachteil im europäischen Wettbewerb dar. Um weiteren Schaden abzuwenden, ist deshalb eine zeitnahe Überarbeitung des EnEFG notwendig, die Praxistauglichkeit und 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben zum Ziel haben muss.“
  - Der Lobbyverband der Internetwirtschaft, **Eco**, verschickt am 13.03.2025, dem ersten Tag der Koalitionsverhandlungen [Diskussionpunkte für den Koalitionsvertrag](#) und nennt als erstes die „Anpassung des EnEFG“
  - [Email von Google](#) an Koalitionsverhandler\*innen: „Energieeffizienzgesetz anpassen: Rechenzentren sollen konzeptionell die Nutzung von Abwärme vorsehen - eine Nutzung kann aber nur dann erfolgen, wenn es eine Abnahme gibt. Die aktuelle Regelung führt dazu, dass die fehlende Verfügbarkeit solcher Wärmenetze Unternehmen davon abhält, in die digitale Infrastruktur in Deutschland zu investieren. Eine Anpassung des Energieeffizienzgesetz dahingehend ist daher sinnvoll.“ (13.3.)
  - Ebenfalls am 13.3. verschickt **Microsoft** sein detailliertes [Positionspapier „zur Anpassung des Energieeffizienzgesetzes \(EnEFG\) und weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Rechenzentrumstandorts Deutschland“](#) an die Fraktionen und das BMW
  - Die Lobby der Rechenzentrumsbetreiber, die **German Datacenter Association**, verschickt am 17.3. [Empfehlungen der GDA für die neue Legislaturperiode](#). Als erste Maßnahme wird vorgeschlagen: „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Energieeffizienzgesetz so anzupassen, dass es nicht über die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie hinausgeht.“

## 2.3 Big Techs Lobby-Erfolg bei BMW-Referent\*innen-Entwurf vom Dezember 2025

Konkret übernimmt das BMW in seinem durchgesickerten Referentenentwurf vom 1. Dezember 2025:

- Forderungen nach **Senkung der Effizienz-Vorgaben** für Rechenzentren bzw. **Möglichkeiten, sie zu umgehen**. Dadurch müssen Betreiber weniger investieren, in effizientere Kühlsysteme zum Beispiel, und ihr Stromverbrauch wird noch stärker steigen (siehe **Zeilen A und B**, Tabelle nächste Seite)
- Forderungen, **Abwärme**, die in Rechenzentren entsteht, **nicht mehr vermeiden und nutzen zu müssen**. Damit droht, dass wertvolle Abwärme weiter im großen Stil verschwendet, statt sinnvoll genutzt wird – zum Beispiel zum Heizen ganzer Städte (**Zeilen C bis E**, Tabelle nächste Seite)
- Forderungen, **vermeintlich vertrauliche Informationen von Transparenzpflichten für Rechenzentren auszunehmen**. Schon heute verweigern Rechenzentren mit Verweis auf angebliche Geschäftsgeheimnisse die Offenlegung von Informationen, die ihre Umweltbelastung zeigen und Voraussetzung für gute Klima- und Industriepolitik wären (**Zeilen F bis G**, Tabelle nächste Seite)

Daneben finden sich zentrale Argumente und Narrative von Big Tech im Entwurf, darunter das Mantra vom Bürokratieabbau, Formulierungen wie „praxistauglich“ für verwässerte Regeln sowie die Annahme, das EnEfG gehe über die EED hinaus und müsse auf das „erforderliche Mindestmaß zurückgeführt werden“.

Dabei sieht die EED einen erheblichen Umsetzungsspielraum vor, damit Mitgliedstaaten ihre Einsparziele überhaupt erreichen können. Und hier ist Deutschland nicht auf Kurs – zumindest laut dem letzten von der Bundesregierung vorgelegten Nationalen Klima- und Energieplan ([NEKP, von August 2024](#), Zitat, S. 198: „Auf Grundlage des Projektionsberichts Deutschland 2024 besteht weiterhin eine Lücke zur Zielerreichung der deutschen indikativen nationalen Energieeffizienzbeiträge bis 2030“). Auch laut [Prognos](#) werden die deutschen Energieeffizienzziele 2023 nur zu 56 Prozent erreicht werden. Noch dazu belegt Deutschland bei den [Energieeffizienz-Fortschritten](#) heute einen schlechten 22. Platz in der EU. Von deutschem Übereifer (Lobbygruppen wie [Bitkom](#) sprechen von „Gold-Plating“) kann also gar keine Rede sein.

## 2.4 Im Detail: Vergleich EnEFG-Änderungen des BMW E mit Lobby-Forderungen von Big Tech

Geleakter Referentenentwurf BMW E, 1.12.2025	Dazu passende Positionen im Lobbyregister	Was bedeuten die Änderungen?
<p><b>A) Senkung der Energieeffizienz-Vorgaben für Rechenzentren (§11)</b></p> <p>„(1) Rechenzentren, die vor dem 1. Juli 2026 den Betrieb aufnehmen oder aufgenommen haben, sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie 1. ab dem 1. Juli 2027 eine Energieverbrauchseffektivität von kleiner oder gleich 1,6 und 2. ab dem 1. Juli 2030 eine Energieverbrauchseffektivität von kleiner oder gleich 1,4 im Jahresdurchschnitt dauerhaft erreichen. (2) Rechenzentren, die ab dem 1. Juli 2026 den Betrieb aufnehmen, sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie 1. eine Energieverbrauchseffektivität von kleiner oder gleich 1,3 erreichen“</p>	<p><b>Google</b> lobbyiert laut Lobbyregister für eine <u>Anpassung des EnEFG</u> und fordert: „Um den Standort Deutschland für eine Ansiedlung von Rechenzentren weiterhin nicht nur attraktiv, sondern realistisch beizubehalten, sollte das EnEFG realistische Werte für Energieeffizienz (PUE) einführen.“</p> <p>Der Lobbyverband der IT- und Kommunikationsbranche, <b>Bitkom</b>, schreibt in einem <u>Papier</u>, das im April 2025 an diverse Ministerien, das Kanzleramt und den Bundestag verschickt wurde: „Die PUE-Werte sind sehr ambitioniert und pauschal für alle Rechenzentren nicht praxisauglich, da die Erfüllbarkeit u. a. von Verfügbarkeit und Auslastung abhängt.“ (ähnlich in anderen Papieren)</p>	<p>Je näher der PUE-Wert für Energieverbrauchseffektivität an 1 liegt, desto effizienter ist die Energienutzung im Rechenzentrumsgebäude. Heißt: weniger Strom geht für Kühlung, Beleuchtung etc. verloren.</p> <p>Im Entwurf werden <b>PUE-Grenzwerte um 0,1 Punkte angehoben</b>: für alte Rechenzentren auf 1,6 bzw. 1,4 (statt 1,5 bzw. 1,3), für neue Zentren auf 1,3 (statt 1,2). Das bedeutet: <b>weniger Anreiz für Energieeffizienz</b> (zB durch effizientere Kühlung) und damit einen <b>stärker steigenden Stromverbrauch</b>.</p> <p>Dabei <b>unterschreiten v.a. neue Rechenzentren die Werte heute schon</b>. So wirbt <u>Google</u> mit einem PUE-Durchschnittswert von global 1,09, <u>Microsoft</u> mit 1,125. Das vom BMW E in Auftrag gegebene Gutachten <u>Stand und Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland</u> von 2025 sah den durchschnittlichen PUE-Wert <i>aller</i> Rechenzentren in Deutschland 2026 auch bereits bei 1,4 (Graphik S. 44). Ohne strengere Werte <b>droht die Lenkungswirkung des EnEFG völlig zu verpuffen</b> und das Gesetz wirkungslos zu werden.</p>
<p><b>B) Möglichkeit zur Umgehung der Energieeffizienz-Werte für Rechenzentren in der Praxis (§11)</b></p> <p>„Die Anforderung nach Satz 1 Nummer 1 gilt alternativ als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass das Rechenzentrum so geplant und errichtet wird, dass es im Falle einer Auslastung der Informationstechnik von</p>	<p>Lobby der Rechenzentrums-Betreiber, <b>German Datacenter Association</b>, schlägt in <u>Oktober 2024</u> vor: „Ein Design-PUE, der die geplante Effizienz eines Rechenzentrums bereits vor der Inbetriebnahme erfasst und für Genehmigungen vorausgesetzt wird, könnte als zusätzliche Kennzahl dienen, um die tatsächliche Performance besser einschätzen zu können.“</p> <p>Beispielsweise könnte bei einer Auslastung ab 80 % ein PUE von 1,2 als realistisches Ziel für moderne Rechenzentren definiert werden.“</p>	<p>Alternativ zum PUE-Wert über die Effizienz im realen Betrieb soll für neue Rechenzentren ein <b>rein theoretischer Zielwert</b>, der so genannte Design-PUE, gelten.</p> <p>Das heißt: Wenn das Rechenzentrum so geplant ist, dass es bei 80%-Auslastung effizient arbeiten würde, gilt der PUE-Wert im EnEFG als erfüllt – selbst, wenn es im realen Betrieb nicht so ist. Das ist eine <b>krasse Aufweichung der Effizienz-Werte</b>, die dazu führen dürfte, dass der <b>Stromverbrauch von Rechenzentren stärker steigen wird</b> als unter dem</p>

<p>mindestens 80% die Anforderung erfüllen würde.“ (§11(2)2)</p>	<p>Lobbyverband der Internetwirtschaft, <b>Eco</b>, fordert in „<a href="#">Diskussionspunkten für den Koalitionsvertrag</a>“ vom 13. März 2025 „PUE (Power Usage Efficiency)-Vorgaben überarbeiten“: „Damit das EnEFG überhaupt praxistauglich werden kann, wird angeregt, die PUE-Vorgaben an die Auslastung der Rechenzentren zu koppeln...“ (auch in September 2025 <a href="#">Position</a> Rechenzentrumsstrategie)</p> <p><a href="#">Bitkom in Stellungnahme von August 2024</a>: „Ein pauschaler Wert für alle Rechenzentren ist nicht praxistauglich... Die Grenzwerte sollten daher diese Faktoren berücksichtigen, z. B.... eine Mindestauslastung von 60-80 % beim besten geforderten PUE-Wert.“ (ähnlich in <a href="#">Bitkom-Aktionsplan Rechenzentren</a> von Juli 2025 und <a href="#">Stellungnahme</a> vom September 2025).</p> <p>Rechenzentrumsbetreiber <b>Vantage Data Centers</b> will laut <a href="#">Stellungnahme zur Rechenzentrumsstrategie</a> vom 21.09.25 „<b>Effizienzvorgaben flexibel gestalten</b>“, „etwa durch eine Stafflung nach Verfügbarkeit und eine Mindestauslastung von 60 bis 80 % für die Erreichung optimaler PUE-Werte.“</p>	<p>bestehenden EnEFG (siehe zu den positiven Effekten des PUE-Werts im EnEFG das Gutachten <a href="#">Stand und Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland</a>, S. 40f)</p>
<p><b>C) Weitreichende Ausnahme von Pflicht zur Abwärmennutzung für neue Rechenzentren (§11)</b></p> <p>Mindestwerte für Abwärmennutzung gelten nicht, wenn „im Umkreis von 5 Kilometern eine technisch und wirtschaftlich zumutbare Anschlussmöglichkeit an ein bestehendes oder geplantes Wärmenetz nicht besteht, der Nachweis erfolgt durch eine Kosten-Nutzen-Analyse nach § 16 Absatz 3 und 4.“ (§11(3)4)</p>	<p><b>Microsoft</b> in KI-Rechenzentren-Strategie vom März 2025: „Eine Verpflichtung, sich an Projekte anzuschließen, die zu weit entfernt sind (&gt;5km), macht eine Abwärmelösung aufgrund von Wärmeverlusten nicht nachhaltig. Daher ist eine ganzheitliche Kosten-Nutzen-Analyse für das integrierte System erforderlich.“</p> <p>Als Ausnahme von Abwärmennutzungs-pflicht schlägt <b>Microsoft</b> daher vor: wenn „Kosten-Nutzen-Analyse belegt, dass die Erfüllung der Anforderungen des § 11 Absatz 2 Nr. 2 technisch oder wirtschaftlich nicht möglich ist.“</p>	<p>Rechenzentren erzeugen viel Abwärme, die heute weitgehend verpufft. EnEFG §11(2)2 verpflichtet <b>neue Zentren, 10% davon zu nutzen</b>. Wenn sie 2027 in Betrieb gehen, steigt die Quote auf 15%, bei Inbetriebnahme 2028 auf 20%.</p> <p>Zum Vergleich: <b>Microsoft</b> behauptet, 69% Abwärmennutzung wären im Winter möglich, 86% im Sommer. Auch bestehende <b>Best-Practice Beispiele</b> liegen <b>über den gesetzlichen Werten</b>, Mehr Beispiele dazu hier: <a href="https://www.bytes2heat.com/">https://www.bytes2heat.com/</a>.</p> <p>Trotzdem soll es davon eine <b>weitreichende Ausnahme</b> geben: Gibt es im Umkreis von fünf Kilometern kein geeignetes Wärmenetz, <b>gelten die Mindestwerte zur Abwärmennutzung</b></p>

	<p>Rechenzentrumsbetreiber <b>Vantage Data Centers</b> kritisiert in <a href="#">Stellungnahme zur Rechenzentrumsstrategie vom 21.09.25</a> Pflicht zur Abwärmennutzung und schreibt:  „Eine Lösung könnte darin bestehen, Rechenzentrumsbetreiber von der Pflicht zu entbinden, wenn nachweislich keine Wärmenetze bestehen.“  Fordert auch „flexible Kosten-Nutzen-Bewertung... die technische, wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichermaßen berücksichtigt...“</p>	<p><b>nicht.</b> Als Nachweis reicht eine <b>bloße Kosten-Nutzen-Rechnung.</b>  So würden weniger neue Rechenzentren da angesiedelt, wo es Wärmenetze gibt, die damit ganze Städte heizen könnten. Die <b>Lenkungswirkung</b> des EnEFG würde <b>verpuffen</b> und weiter <b>mehr Abwärme verschwendet statt genutzt.</b> Das vom BMW E in Auftrag gegebene <a href="#">Gutachten</a> hatte den Lenkungseffekt so kalkuliert: „... so könnte im Jahr 2030 etwa 1 TWh Wärme aus Rechenzentren beim Endverbraucher genutzt werden. Im Jahr 2035 ständen bereits mehr als 3 TWh Wärme aus Rechenzentren zur Verfügung. Bis zum Jahr 2045 würde sich die nutzbare Abwärmemenge auf etwa 10 TWh pro Jahr erhöhen“ (S.9f)</p>
<p><b>D) Kosten-Nutzen-Analyse statt Pflicht zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme (bei Modernisierung alter Rechenzentren - § 16, § 18)</b></p> <p>„Jeder Betreiber eines Rechenzentrums ist verpflichtet, bei der Planung oder erheblichen Modernisierung eines Rechenzentrums mit einem nominalen Gesamtenergieinput von mehr als 1 Megawatt eine Kosten-Nutzen-Analyse der technisch unvermeidbaren Abwärme am Standort und außerhalb des Standorts durchzuführen.“ (§ 16(3))</p> <p>Entsprechend handelt ordnungswidrig, wer „eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erstellt“ (§ 18)</p> <p>Dagegen heißt es bisher (EnEFG §16):  „(1) Unternehmen sind verpflichtet, die in ihrem Unternehmen entstehende</p>	<p><b>Google</b> lobbyiert für <a href="#">Anpassung des EnEFG</a> und schreibt u.a.: „Die Industrie setzt sich ebenfalls für die Nutzung von Abwärme ein, allerdings sollte diese auf einer Kosten-Nutzen Bewertung basieren anstelle einer pauschalen Verpflichtung.“</p> <p><b>Microsoft</b> fordert in Rechenzentren-Strategie vom März 2025 unter „Vorgaben zur Abwärmennutzung“:  „technische, wirtschaftliche und ökologische Kosten-Nutzen-Analyse (oder technischer und wirtschaftlicher Machbarkeitsvorbehalt) ergänzen“.</p> <p><b>Microsoft</b> in <a href="#">Positionspapier zur Rechenzentrumsstrategie</a> vom September 2025:  „Pragmatische Regulierung von Abwärme. Differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse statt pauschaler Verpflichtungen... Abwärme kann dort eingespeist werden, wo Fernwärmenetze und Abnehmer vorhanden sind.“</p> <p><b>Bitkom</b> in <a href="#">Stellungnahme August 2024</a>: „Daher sollte auf pauschale Werte verzichtet werden und stattdessen eine Kosten-Nutzen-Bewertung, die der Individualität</p>	<p>Die bisher für alle Unternehmen geltende <b>Pflicht zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme wird gestrichen.</b> Stattdessen müssen Betreiber nur noch prüfen, ob sich die Nutzung überhaupt rechnet und das mit einer Kosten-Nutzen-Analyse belegen – und auch das nur für große Neu- und Modernisierungsvorhaben.</p> <p>Damit hat sich Big Tech mit seiner Forderung nach der <b>Abschaffung der Wärmenutzungspflicht bei den alten Rechenzentren</b> komplett durchgesetzt – wogegen bei den neuen eine weitreichende Ausnahme erreicht wurde (siehe vorherige Spalte D, auch für die Bedeutung dieser Änderung)</p>

<p>Abwärme nach dem Stand der Technik zu vermeiden und die anfallende Abwärme auf den Anteil der technisch unvermeidbaren Abwärme zu reduzieren, soweit dies möglich und zumutbar ist...“</p> <p>„(2) Unternehmen haben die anfallende Abwärme durch Maßnahmen und Techniken zur Energieeinsparung durch Abwärmenutzung wiederzuverwenden, soweit dies möglich und zumutbar ist...“</p> <p>Ordnungswidrig handelt im bisherigen EnEFG, wer „Abwärme nicht vermeidet oder nicht reduziert.“ (§ 19(1)7)</p>	<p>und Komplexität der Fälle gerecht wird, eingesetzt werden.“</p> <p><b>Eco</b> im März 2025 <u>als Input für die Koalitionsverhandlungen</u>: „Anstelle einer pauschalen Verpflichtung sollten Abwärmepotenziale auf Basis von Kosten-Nutzen-Prüfungen dort ausgeschöpft werden, wo eine Nutzung unter Berücksichtigung relevanter standortspezifischer Faktoren sowie der Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die technische Durchführbarkeit... auch sinnvoll und möglich ist.“ (auch in <u>Position</u> Rechenzentrumsstrategie)</p> <p><b>German Datacenter Association</b> will <u>Abgabe von Abwärme aus Rechenzentren realistisch gestalten</u>: „Konkret soll erreicht werden, dass die im... EnEFG festgelegten pauschalen Abgabeverpflichtungen durch individuelle Bewertungen ersetzt werden. Dies soll basierend auf Kosten-Nutzen-Analysen geschehen, um sicherzustellen, dass die Abwärme nur dann eingespeist wird, wenn dies technisch + wirtschaftlich sinnvoll ist.“</p> <p><b>Amazon Web Services (AWS)</b> am 21.9. in <u>Beitrag zur Konsultation Rechenzentrumsstrategie</u>: „Die derzeitigen verbindlichen Anforderungen zur Abwärmenutzung sind unpraktikabel, da sie Rechenzentren-Betreibern Verpflichtungen auferlegen, deren Erfüllung von Fernwärmeversorgern und der verfügbaren Infrastruktur abhängt. Diese Anforderungen sollten gestrichen werden.“</p>	
<p><b>E) Keine verpflichtende Meldung von Abwärmepotenzialen (§ 17)</b></p> <p>„Unternehmen können [bisher: sind auf Anfrage von Betreibern von Wärmenetzen oder Fernwärmeversorgungsunternehmen</p>	<p>Hier gibt es kein eindeutiges Lobbypendant von Big Tech. In seinem <u>Anti-Gold-Plating-Papier</u> schreibt Bitkom zwar: „Die eigens geschaffene deutsche Berichtsplattform ist aufgrund harmonisierter EU-Lösungen obsolet und sollten im Sinne des Bürokratie-Abbaus abgeschafft werden.“ (April 2025) Aber es ist nicht 100% klar, ob damit die Plattform für Abwärme</p>	<p><b>Meldepflicht für Abwärmepotenziale</b> an Wärmenetzbetreiber und Plattform für Abwärme, die bisher für alle Unternehmen ab einem bestimmten Energieverbrauch galt, wird <b>gestrichen</b> und durch eine freiwillige Meldebefugnis ersetzt.</p> <p>Die <u>Plattform</u> macht gewerbliche Abwärmequellen erstmals sichtbar und soll den Kontakt zwischen potentiellen Lieferanten</p>

<p>und sonstigen potenziellen wärmeabnehmenden Unternehmen verpflichtet) Auskunft zu geben über die folgenden Informationen in Bezug auf die im Unternehmen anfallende unmittelbare Abwärme [jetzt neu:] an die Bundesstelle für Energieeffizienz übermitteln“.</p> <p>„Absatz 2 Satz 1 wird gestrichen.“ Dieser lautete bisher: „Unternehmen sind verpflichtet, unabhängig vom Vorliegen einer konkreten Anfrage die in Absatz 1 aufgeführten Informationen zu anfallender Abwärme an die Bundesstelle für Energieeffizienz bis zum 31. März eines jeden Jahres zu übermitteln und die übermittelten Informationen bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.“</p>	<p>gemeint ist oder das Rechenzentrumregister/ insgesamt die Berichtspflichten auf dt. Ebene.</p>	<p>und Abnehmern erleichtern. Anfang Januar 2025 umfasste sie über 3.000 Firmen und deren über 26.000 Abwärmepotentiale mit einer gesamten jährlichen Abwärmemenge von <b>254 TWh</b>. Das ist <b>fast die Hälfte des Energieverbrauchs für Raumwärme aller privaten Haushalte in Deutschland!</b> Auch wenn davon nur ein Teil wirtschaftlich nutzbar ist...</p> <p>Dieser <b>Datenschutz</b> wird durch die wegfallende Pflicht an <b>Qualität verlieren</b> – dabei wäre er gerade jetzt für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne essentiell.</p>
<p><b>F) Weniger Transparenz für Rechenzentren (§ 13)</b></p> <p>„Von der Pflicht zur Veröffentlichung ausgenommen sind Informationen, die dem Unionsrecht und dem nationalen Recht zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Vertraulichkeit unterliegen.“</p> <p>„Der Bund übermittelt die Informationen an die Europäische Datenbank über Rechenzentren und behandelt die übermittelten Informationen vertraulich, mit Rücksicht auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen</p>	<p><b>German Datacenter Association</b> in <u>ENEfG Stellungnahme vom Oktober 2024</u>: „...plädieren wir für ein aggregiertes Reporting, wie es die EU vorsieht, anstelle der aktuell im ENeFG geforderten individuellen Berichterstattung und Veröffentlichung je Standort...“</p> <p>„Eine Veröffentlichung kann nur dann verlangt werden, wenn die Informationen keine geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten.“</p> <p><b>Microsoft</b> fordert im März 2025 folgende Änderung: „Betreiber von Rechenzentren sind verpflichtet... zu Informationen über ihr Rechenzentrum... zu veröffentlichten, mit Ausnahme von Informationen, die dem Unionsrecht und dem nationalen Recht zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Vertraulichkeit unterliegen... Die Bundesregierung behandelt die übermittelten Informationen vertraulich.“</p>	<p>Das ENeFG verpflichtet Betreiber von Rechenzentren, für <b>jeden Standort bestimmte Informationen zu veröffentlichen</b> (zB auf ihrer Webseite) und an den Bund zu übermitteln. Dazu zählen Angaben zur Größe, zum Stromverbrauch, dem Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch, der Abwärme, der Energieverbrauchseffektivität etc.</p> <p>Die Informations- und Meldepflichten bleiben zwar bestehen, aber <b>Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</b> sowie andere <b>vertrauliche Informationen</b> werden davon <b>ausgenommen</b> – ohne dass definiert wird, was dazu zählt.</p> <p>Außerdem muss der Bund übermittelte Daten <b>vertraulich behandeln und darf sie nur aggregiert veröffentlichen</b>, also keine Informationen über einzelne Rechenzentren.</p> <p>Schon heute <b>verweigern Rechenzentren</b>, und zwar</p>

<p>der Betroffenen. Eine sonstige Weitergabe oder Veröffentlichung der Informationen erfolgt ohne vorherige Zustimmung nur in aggregierter und anonymisierter Form.“</p>	<p>Daneben schlägt <b>Microsoft</b> vor: „Die Bundesregierung richtet ein Energieeffizienzregister für Rechenzentren ein, in dem die... übermittelten Informationen gespeichert und an eine europäische Datenbank für Rechenzentren weitergeleitet werden. Die an das Register übermittelten Informationen unterliegen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der Vertraulichkeit und dürfen nicht offengelegt werden.“</p> <p><b>Google</b> in <a href="#">Email vom 27.3. an Koalitionsverhandler*innen</a>: „Betreiber von Rechenzentren sind zudem verpflichtet, umfangreiche Informationen an die Bundesregierung zu übermitteln und für jedes einzelne Rechenzentrum zu veröffentlichen. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Energieeffizienzrichtlinie der EU, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse schützt. Die unbegrenzte Veröffentlichungspflicht stellt ein Sicherheitsrisiko dar und schadet dem Standort im internationalen Wettbewerb. Darüber hinaus schafft eine separate deutsche Meldeplattform unnötige Bürokratie und finanzielle Belastung, da bereits eine einheitliche EU-Plattform existiert.“</p> <p><b>Eco</b> zur <a href="#">Rechenzentrumstrategie</a> im September 2025: „Die Pflicht zur</p>	<p><b>insbesondere</b> große Betreiber mit Hauptsitz in den USA wie Google, mit Verweis auf vermeintliche Geschäftsgeheimnisse Auskunft über ihren Strom-, Wasser- und Flächenverbrauch und die Auslastung ihrer Gebäude und Anlagen.</p> <p>So <b>fehlen wichtige Fakten</b>, um die Umweltwirkung von Rechenzentren einschätzen zu können, evidenzbasiert zu planen und neue Standorte auszuweisen (oder auch nicht, Stichwort Spekulation/ Überkapazität). Auch für einen <b>fairen Wettbewerb</b>, in dem die effizientesten Rechenzentren Vorteile erhalten, bräuhche es diese Informationen.</p>
--	---	--

zusätzliche Veröffentlichung von Leistungsdaten seitens der Unternehmen steht jedoch im Widerspruch zur Vertraulichkeit der übermittelten Leistungsindikatoren gemäß Artikel 5(5) der Delegierten Verordnung, wonach diese Informationen... als vertrauliche Informationen gelten. Zwar sieht die Delegierte Verordnung ebenfalls die Veröffentlichung bestimmter Betriebsindikatoren vor, jedoch werden teilweise nur aggregierte Datensätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.“

**Bitkom in Anti-Gold-Plating-Papier:**  
„Nach der EU-Richtlinie sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von einer Veröffentlichungspflicht ausgenommen. Diese Ausnahme fehlt im EnEfG.“ (April 2025)

**Amazon** gibt Energieeffizienzgesetz (EnEfG): Harmonisierung mit EU Energieeffizienzrichtlinie und verhältnismäßige Anforderungen für Rechenzentrumsbetreiber als Anliegen im Lobbyregister an. Dazu heißt es:  
„Ziel der bezweckten Einflussnahme ist eine Angleichung und Harmonisierung mit den Angaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu erreichen, insbesondere bezüglich der Berichtspflichten für Rechenzentren.“

Rechenzentrumsbetreiber **Vantage**

	<p><b>Data Centers</b> fordert in <a href="#">Stellungnahme zur Rechenzentrumsstrategie</a> vom 21.09.25: „Mit Blick auf Berichtspflichten, sollte eine Harmonisierung des EnEffG mit der entsprechenden EU-Richtlinie angestrebt werden, um den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten... Darüber hinaus sollte die deutsche Berichtsplattform abgeschafft und die Berichterstattung direkt über die einheitliche EU-Plattform abgewickelt werden.“</p>	
<p><b>G) Entfall der Informationspflichten für Kunden von Rechenzentren (§ 15)</b></p> <p><b>§ 15 des EnEffG (Informationspflichten gegenüber Kunden) wird gestrichen.</b></p> <p>Wird in Gesetzesbegründung nicht erwähnt, also nicht begründet.</p>	<p><b>SAP</b> hat im April 2024 <a href="#">Stellungnahme zu § 15</a> abgegeben und argumentiert/ gefordert: „Da die Ausweisung der individuellen Kundenverbträge unüblich... und technisch auch nicht haargenau darstellbar ist, ist die von § 15 EnEffG geforderte Ausweisung des Energieverbrauchs aktuell nicht möglich.“ Wir empfehlen daher, die Auskunftspflicht in § 15 EnEffG für eine angemessene Frist auszusetzen...“</p> <p><b>Bitkom</b> in <a href="#">Stellungnahme von August 2024</a>: „Energieverbträge, die aus dem Betrieb von technischen Installationen entstehen, die durch mehrere Kunden genutzt und daher nicht direkt zugeordnet werden können, sind von der Informationspflicht ausgenommen.“</p>	<p>Bisher mussten die Betreiber von Rechenzentren den eingemieteten IT-Dienstleistern deren individuelle Energieverbträge sowie den entsprechenden Energieverbrauch der Infrastruktur des Rechenzentrums melden. Damit konnten die Kunden von Rechenzentren Verbesserungen bei ihrer Energieeffizienz anstoßen und wussten gleichzeitig, wie energieeffizient das Rechenzentrum ist.</p> <p>Diese <b>Informationspflicht zwischen Betreiber und IT-Dienstleister</b> wird jetzt ersatzlos <b>gestrichen</b> – und damit auch der mögliche Druck, durch den Kunden, auf energieeffizientere Rechenzentren hinwirken könnten. Das dürfte insbesondere Co-Location-Anbieter freuen, die derzeit ca. 70% der IT-Leistung <a href="#">bereitstellen</a>.</p>

## 2.5 Wer lobbyierte 2025 noch alles zur Änderung der Regeln für Rechenzentren im EnEfG?

Die bisher erwähnten Player – vor allem **Google, Microsoft, Eco, Bitkom, German Datacenter Association** – sind mit schriftlichen Stellungnahmen im Lobbyregister vertreten und daher in dieser Analyse besonders präsent. Aber es gibt noch zahlreiche andere Akteur\*innen, die laut Lobbyregister zu den Regeln für Rechenzentren im EnEfG lobbyiert haben:

- RZ-Betreiber/Immobilienfonds **Equinix** gibt [Überarbeitung des EnEfG](#) als Regelungsvorhaben an und schreibt: „Im Rahmen des Änderungsgesetzes zur Energieeffizienzrichtlinie setzt sich Equinix dafür ein, dass relevante Regelungen für Rechenzentren angepasst werden. Dazu gehört u.a. die Ausrichtung an den delegierten Rechtsakten der EU-Energieeffizienzrichtlinie sowie die Überarbeitung von Vorgaben wie PUE- und ERF-Werten, um Rechtssicherheit zu schaffen und negative Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Rechenzentrums- und Digitalstandorts Deutschland zu vermeiden und die digitale Souveränität des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter zu gewährleisten.“
- RZ-Betreiber/Immobilienfonds **NTT** will [Anpassung des EnEfG](#): „NTT setzt sich durch Mitgliedschaft bei Bitkom e.V. im Rahmen des Änderungsgesetzes zum Energieeffizienzgesetz u. a. dafür ein, dass das Gesetz in den für Rechenzentren relevanten Paragraphen angepasst wird. Dazu gehören die konsequente Anpassung an den delegierten Rechtsakt zur Energieeffizienzrichtlinie und grundsätzliche Änderungen der PUE- und ERF-Vorgaben aus §11 EnEfG, um Rechtssicherheit herzustellen und einen negativen Effekt auf die zukünftige Entwicklung des Rechenzentrums- und Digitalstandortes Deutschland zu verhindern.“
- Chiphersteller **NVIDIA** gibt [Novelle des Energieeffizienzgesetzes](#) als Vorhaben an und schreibt: „Bei der Novelle des Energieeffizienzgesetzes ist zu berücksichtigen, dass Datenzentren nach Energieeffizienz bewertet werden sollten, die nicht nur die Einheit PUE betrachtet. Die PUE-Kennzahl ist zwar nach wie vor weit verbreitet und durchgängig verfügbar, aber sie ist nicht mehr der aktuellen technologischen Realität nicht mehr angemessen, da sie die Ausgangsleistung außer Acht lässt und nur auf den Input konzentriert. Dies schadet dem Übergang zu einer nachhaltigen Datenverarbeitung eher, als dass es hilft, da die Anreize für umweltfreundliche Innovationen im Bereich der Rechenleistung verringert werden.“
- Cloud-Anbieter **OVH** „setzt sich insb. dafür ein, dass das Gesetz in den für Rechenzentren relevanten Paragraphen an der EU-Energieeffizienzrichtlinie und dem delegierten Rechtsakt zur EU-Energieeffizienzrichtlinie angepasst wird, um eine Harmonisierung der Vorgaben herzustellen.“
  - Auch Lobby-Kanzlei [DGA Group Deutschland GmbH \(vormals Dentons Global Advisors\)](#), die für OVH lobbyiert (Auftragsvolumen 2024: 50.000 bis 100.000 Euro), gibt das so an.
- **Schwarz-Gruppe** (Lidl, Kaufland, Cloud und IT-Anbieter Stackit) auch sehr aktiv, allerdings erst nach Referent\*innen-Entwurf, daher in Analyse weniger präsent. Will [Praxisorientierte Anpassung des Energieeffizienzgesetzes](#) : „Im Rahmen eines Änderungsgesetzes streben wir eine praxisorientierte Anpassung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) an, um die Berichts-, Dokumentations- und Umsetzungspflichten sowie die Regelungen für Rechenzentren praxistauglicher auszugestalten. Dazu gehören Umsetzungspflichten gemäß § 9, Abwärmepflichten in §11 (3), Änderungen der PUE-Vorgaben in §11 (1), (2), Berichtspflichten gemäß § 13, Abwärmemeldungen nach § 17 sowie eine Klarstellung der Definition von Rechenzentren § 3 Nr. 24.“
- **VKU** will im Rahmen der [Klarstellung des Anwendungsbereichs der Energieauditverpflichtung](#) „Ausnahmeregelung für Rechenzentren, die primär zur Erbringung anderer Zwecke dienen, in denen aber IT- und Netzwerkkommunikationsausrüstung zum Teil verbaut ist: Leitzentralen, auch Leitwarten und Leitsysteme, insbesondere der kommunalen Energie- und Wasserwirtschaft besonders schutzbedürftig.“
- Lobbyagentur **FTI Consulting**, die u.a. für **Amazon** lobbyiert (Auftragsvolumen 2024: 100.000 bis 150.000 Euro), gibt „[Umsetzung der EU Energieeffizienzrichtlinie](#)“ an: „Im Rahmen einer Novelle des Energieeffizienzgesetzes sollte berücksichtigt werden, dass Rechenzentren nach umfassenderen Kriterien der Energieeffizienz bewertet werden, die über die Kennzahl PUE hinausgehen. Zwar ist PUE weiterhin weit verbreitet und durchgängig verfügbar, doch spiegelt sie die heutige technologische Realität nicht mehr angemessen wider. Ein einseitiger Fokus auf den Energieeinsatz, ohne die tatsächliche Rechenleistung zu berücksichtigen, behindert die Förderung nachhaltiger Datenverarbeitung und schwächt die Anreize für innovative, umweltfreundliche Lösungen im Bereich der Rechenleistung.“

## 2.6 Was hat die fossile Industrie davon?

- Laut [Urgewald](#) werden **immer mehr Rechenzentren mit Gas betrieben** – egal ob die Anlagen direkt auf Gelände errichtet werden oder nebenan in das öffentliche Netz einspeisen. E.ON realisiert zB mit CyrusOne ein gasbetriebenes Stromversorgungssystem für Rechenzentrum in Frankfurt. Stromerzeuger bewerben neue Kraftwerksstandorte, wie etwa Uniper-Projekt Staudinger Block 8 in Hessen, für potenzielle Ansiedlung von Rechenzentren. Zulieferer wie Siemens Energy bieten komplette, gasbasierte Versorgungspakete an. RWE-CEO Markus Krebber freut sich über die steigende Stromnachfrage durch KI und kündigt an, Stromangebot auch durch neue Gaskraftwerke liefern zu wollen.
  - Dass das nicht nur ein Zukunftsproblem ist, macht das Öko-Institut in seiner [Stellungnahme zur Rechenstrategie](#) vom September 2025 deutlich: „Durch den Bedarf an elektrischer Energie in Rechenzentren rund um die Uhr wird derzeit auch dann Energie entnommen, wenn die Anteile an Strom aus erneuerbaren Energien im Stromnetz besonders niedrig sind, beispielsweise nachts. Dieser Strombedarf wird derzeit noch mit Kohle- und Gasstrom gedeckt, weshalb Rechenzentren unmittelbar zum verstärkten und verlängerten Betrieb von fossilen Kraftwerken beitragen, und steigende Treibhausgasemissionen verursachen.“
- Daneben verkaufen RWE und Co. **Grundstücke an Standorten ihrer stillgelegten Kohlekraftwerke**. [Börsenzeitung vom 12. November 2025](#): „Datenzentren treiben das Geschäft von RWE gleich doppelt an: Der Stromkonzern profitiert vom zunehmenden Elektrizitätsbedarf für Rechnerkapazitäten. Außerdem verkauft das Unternehmen die Grundstücke an Standorten stillgelegter Kraftwerke für Neubauprojekte von Rechenzentrumsbetreibern, den sogenannten Hyperscalern... Weil RWE die Kohlekraftwerke stilllegt, sucht der Konzern nach neuen Nutzungsmöglichkeiten für die Standorte. Ein entscheidender Vorteil dieser Flächen ist, dass sie bereits an das Stromnetz angebunden sind. Man verfüge über weitere „alte Anlagen“ in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden, hieß es. Mit diesen könnten in Zukunft weitere Werte gehoben werden. Insgesamt habe RWE in Europa derzeit zehn Datenzentren-Projekte im Blick.“
- Dazu passen die Positionen, mit denen die fossile Lobby immerhin am Rande zum EnEFG lobbyiert hat (siehe Verweise auf RWE und Rheinerie in der Tabelle oben). Das [Rheinenergie-Papier zur Rechenzentrumstrategie](#) vom September 2025 ist hier aufschlussreich, weil „gasbasierte Stromerzeugung als Brückentechnologie“ ebenso gefordert wird („Um eine schnelle Ansiedlung von Rechenzentren zu ermöglichen, sollte Gas als Übergangstechnologie ermöglicht werden“) wie „Pragmatische Abwärmenutzungsvorgaben im Energieeffizienzgesetz“

## 2.7 Rolle von Katherina Reiche

- In Reiches [10-Punkte-Plan](#) vom Sept 2025 heißt es unter „Forschung zukunftsgerichtet vorantreiben, Innovationen fördern“: „Die Nutzung der Künstlichen Intelligenz wird zu einem Schlüssel für den Erfolg eines dezentralen Energiesystems. Ausreichende Kapazitäten für und die zügige Realisierung von Rechenzentren werden dafür eine Voraussetzung sein.“ Das RWE/ EON Papier mit seinen [auffälligen Ähnlichkeiten](#) zu Reiches Agenda enthält aber nichts zum Energieeffizienz-Gesetz oder Rechenzentren.
- Allerdings hat Reiche kurz vor dem Wechsel ins BMW (am 15.4.2025) noch eine [Kooperation zwischen Rheinenergie und Westenergie](#) zu Rechenzentren beworben
  - Darin geht es u.a. um die Abnahme von Abwärme, aber auch „On-Site-Erzeugungslösungen... wie wasserstofffähigen Brennstoffzellen“ (heißt: vorerst mit Erdgas betrieben), um Rechenzentren möglichst schnell mit Strom zu versorgen.
  - In einem [LinkedIn Post](#) erklärt Rheinenergie mehr zu diesen Brennstoffzellen, „die direkt neben Rechenzentren installiert werden und sofort Strom liefern – unabhängig vom öffentlichen Netzanschluss. Ein echter Gamechanger, um lange Wartezeiten zu überbrücken! Der Clou: Die Brennstoffzellen können **kurzfristig mit Erdgas betrieben werden** und sind später auf grünen Wasserstoff umrüstbar – ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität. Zudem sind sie **nicht genehmigungspflichtig**, was den Prozess enorm beschleunigt.“
  - In dem Zuge ist interessant, dass **Rheinenergie für eine Lockerung der Abwärmenutzungs-Regeln im EnEFG lobbyiert hat** (siehe Tabelle oben).
  - Reiche hatte anlässlich der Kooperation gesagt: „Rechenzentren sind weit mehr als Datenverarbeiter – sie sind die neue industrielle Infrastruktur und ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland“. „**Schnelle Genehmigungen, resiliente Netze und eine sichere Energieversorgung sind der Schlüssel**. Gemeinsam mit RheinEnergie treiben wir die energetische

**Erschließung neuer Rechenzentrumsstandorte** voran – mit durchdachten Flächenentwicklungen, nachhaltigen Erzeugungslösungen vor Ort und leistungsfähigen Netzanschlüssen.“

- Vermutlich als Folge dieser Ankündigung und kurz vor dem Wechsel ins BMW, am 25.4., hat [Reiche dann noch folgendes Table Expert Briefing](#) veröffentlicht (seit 6.5. ist sie Ministerin, am 20.4. gibt es erste Berichte, dass sie es werden soll). Der Teil zur Abwärme passt zu dem, was das BMW jetzt bei den Abwärmeregeln macht.
  - „Auch in der Wärmepolitik klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Realität: Die meisten Rechenzentren erzeugen **Abwärme** mit zu niedrigen Temperaturen für klassische Fernwärmenetze – und vielerorts fehlt die nötige Infrastruktur. Eine **starre Nutzungspflicht verfehlt** hier ihr **Ziel. Zielführender wäre eine verpflichtende Wärmeabgabe dort, wo konkrete Nachfrage besteht.** Das schafft Flexibilität – und ermöglicht realisierbare Projekte.“
- Auch darüber hinaus ist Reiche eine Freundin von Big Tech, [pro Lockerung von EU-Digitalregeln](#) und gegen [Digitalsteuer für Tech-Konzerne](#). Außerdem: [Wettbewerbsfähige Strompreise für Rechenzentren: eco Allianz begrüßt Vorstoß von Bundeswirtschaftsministerin Reiche](#)

### 3) Beispiele für andere Lobby-Player und Themen rund um das EnEFG

- **VKU**, der im März 2025 an Bundestag und BMW [schrieb](#), und darin unter anderem gegen die Übererfüllung der EED wetterte (so genanntes „Gold Plating“), längere Umsetzungsfristen und höhere Schwellenwerte für die Einführung von Umweltmanagementsysteme forderte sowie für Förderprogramme und freiwillige Maßnahmen statt Pflichten eintrat.
- Im Juni 2025 [drängte](#) der **VKU** zusammen mit **BDI**, **DIHK**, **BDEW** und **ZDH** auf eine EnEFG Novelle und schrieb: „Neben einer eins-zu-eins-Übernahme der europäisch vorgegebenen Schwellenwerte und Fristen erachten wir dabei eine Überarbeitung zum Beispiel der umfassenden Abwärmeverpflichtungen sowie der deutschen Zusatzanforderungen bei international etablierten Energiemanagement- und -auditnormen als wichtig.“
- Der **VDA** adressiert EnEFG in seinen [allgemeinen Vorschläge zur Bürokratieentlastung](#) und will:
  - Streichung aller EnEFG-Regelungen, die über EU-Vorgaben hinausgehen: Anhebung der Verbrauchsschwelle für Managementsysteme auf das EU-Niveau (23,6 Gwh); Verzicht auf verpflichtende Anwendung der VALERI-Norm 6; Entfall der Veröffentlichungspflicht nach § 9 EnEFG oder Ausnahmeregelung für Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen; Verlängerung der Umsetzungsfristen („n+20 Monate“) zur Qualitätssicherung; Vereinfachung der Nachweis- und Informationspflichten (§§ 10, 13 EnEFG)
  - Praxisgerechte Ausgestaltung der Abwärmennutzungspflichten, u. a.: Keine Einstufung von Abwärmebereitstellern als Energieversorger; Begrenzung der Meldepflichten auf wirtschaftlich nutzbare Potenziale; Streichung der Pflicht zur Veröffentlichung auf der Abwärme-Plattform; Rechtsklarheit und Planbarkeit durch gesetzliche Verankerung der „90 %-Regel“; statt bloßer Regelung in einem BAFA-Merkblatt.
- Der **Bayerische Müllerbund** fordert in seiner [Stellungnahme vom September 2025](#) an den Bundestag: „die Grenze von 2,5 GWh bzw. 7,5 GWh in § 8 bzw. § 9 Energieeffizienzgesetz auf 23,5 GWh lt. EU-Richtlinie 2023/1791, Artikel 11, Abs. 1 anzupassen. Alternativ: Einführung des KMU-Begriffs, die davon ausgenommen werden. Zudem sollten die jährlichen Meldungen der Abwärme gem. § 17 nicht jährlich sondern nur bei Änderungen erfolgen.“
- Die **Stadtwerke München** haben als einzige schon eine Stellungnahme zum durchgesickerten Referentenentwurf im Lobbyregister hochgeladen.
  - Fordern [Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie](#): - Keine Doppelarbeit: Befreiung für Unternehmen mit ISO 50001/EMAS von zusätzlichen Umsetzungsplänen. - Abwärme-Pflichten reduzieren: Schwellenwerte erhöhen, Meldepflichten freiwillig machen. - Datenschutz sichern: Nur aggregierte/anonymisierte Daten veröffentlichen. [Positionspapier vom Januar 2026 zum Referentenentwurf](#)